



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sichere Konsumräume – ein Baustein moderner Drogenpolitik

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für den Ausbau der Suchthilfe in Form von niedrigschwelligen Drogenambulanzen mit angeschlossenem Drogenkonsumraum in Bayern einzusetzen und die dafür notwendige Rechtsverordnung gemäß § 10a Abs. 2 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu erlassen.

Begründung:

Trotz wissenschaftlicher Evidenz hält die Staatsregierung in Bayern daran fest, keine Drogenkonsumräume einzurichten. Trotz zahlreicher Empfehlungen z. B. durch die WHO, Fachverbände und Fachorganisationen der UNO, der europäischen Gesundheitsorganisation ECDC und der European Union Drugs Agency. Sie begründen dies weiterhin damit, dass der Besitz und Erwerb von Betäubungsmitteln strafrechtlich zu verfolgen ist, ihr Konsum aber in solchen Einrichtungen staatlicherseits toleriert würde. So wurde erst in den kürzlich vorgestellten neuen Grundsätzen der Staatsregierung zu Sucht und Drogen der alte restriktive Tenor erneuert.

Im fachlichen Begleitband zu den Grundsätzen der Staatsregierung zu Sucht und Drogen wird auf S. 142 die positive Wirkung von Drogenkonsumräumen beschrieben: „Zum „Safer Use“-Ansatz gehört auch die Bereitstellung von Konsumräumen. In Deutschland haben die Länder gemäß § 10a BtMG nach Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung die grundsätzliche Möglichkeit, die Einrichtung von Drogenkonsumräumen zu erlauben. In Drogenkonsumräumen besteht die Möglichkeit, mitgebrachte illegale Suchtmittel in Anwesenheit von medizinisch geschultem oder fortgebildetem Personal unter hygienischen Bedingungen und unter ständiger Aufsicht zu konsumieren. Im Falle einer Drogennotfallsituation ist in diesem Setting eine sofortige professionelle Hilfe gewährleistet. Neben der Weitervermittlung zu Fachärztinnen bzw. Fachärzten besteht in solchen Einrichtungen auch die Möglichkeit, kleinere allgemeine medizinische Behandlungen direkt vor Ort durchzuführen und die Konsumierenden über „Safer Use“- und „Safer Sex“-Strategien aufzuklären (BAS, 2017). Die Staatsregierung spricht sich gegen den Betrieb solcher Einrichtungen aus und hat folglich die dafür notwendige Rechtsverordnung bisher nicht erlassen.“

An besserer Prävention, Akutversorgung und Nachsorge für Suchtkranke arbeitet seit 2021 das „Nürnberger Drogenhilfemodell“. Es ist ein gemeinsames Projekt des Klinikums Nürnberg, der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU), der Ohm, der Evangelischen Hochschule Nürnberg, der Hochschule Ansbach, der Drogenhilfe-Organisationen mudra e. V. und Lilith e. V. sowie der Stadt Nürnberg. Der Freistaat unterstützt den Verbund im Haushalt 2024 mit 400.000 Euro. In enger Kooperation mit den

Beteiligten des Nürnberger Modells wurde das Forschungsprojekt Evidenzbasierte Drogennotfallhilfe (EviDroN) – Etablierung von „Geschützten Räumen“ für Konsumentinnen und Konsumenten ins Leben gerufen. Die Einrichtung von „geschützten Räumen“, in denen „Drogenkonsum unter professioneller Begleitung und hygienischen Bedingungen stattfinden kann“ wird als potenzielle Lösung im Rahmen des „Nürnberger Modells der Drogenhilfe“ eingebracht.

Drogenkonsumräume tragen dazu bei, Infektion und schwere Folgeerkrankungen zu vermeiden. Überdosierungen und daraus folgende Drogen-Todesfälle werden reduziert, dies lässt sich auch aus den Statistiken aus den Ländern, in denen Drogenkonsumräume bereits fester Bestandteil der Gesundheitspolitik sind, ablesen. Aufklärung über die Risiken des Drogengebrauchs, Kontaktaufnahme und -pflege von schwer erreichbaren Drogenkonsumentinnen und -konsumenten sind positive Effekte von gut geführten Drogenkonsumräumen. Konsumräume schützen nicht nur Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, sondern auch den öffentlichen Raum und seine Anwohnerinnen und Anwohner. Durch eine Verlagerung des Konsums in geschützte Einrichtungen verringern sich Probleme des sichtbaren, ggf. gemeinsamen, Konsums von konsumspezifischen Verunreinigungen auf Spielplätzen, in öffentlichen Toiletten und Grünanlagen.

Bereits 2019 hat sich die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) für die Errichtung von Drogenkonsumräumen ausgesprochen: „Drogenabhängigkeit sei eine Krankheit. Kranke bräuchten Hilfe und keine Stigmatisierung“ (BLÄK, 2019). Neben etlichen weiteren Befürwortern haben sich u. a. 2016 der Bayerische Bezirkstag und 2018 die Münchner CSU-Stadtratsfraktion für die Schaffung von Drogenkonsumräumen ausgesprochen.